

«Survival of the cheapest»



Dr. Christoph Ackermann, Vorstandsmitglied Ärztekammer. (Foto: ZVG)

OKP-Verträge sind seit der aktuellen Diskussion rund um das Krankenversicherungsgesetz (KVG) in aller Munde. Die Regierung schlägt im neuen KVG vor, diese auf maximal vier Jahre zu befristen. Die Verträge würden nach höchstens vier Jahren automa-

tisch auslaufen und der Arzt muss dann auf den Abschluss eines neuen, ebenfalls befristeten Vertrag hoffen und bangen. Der Entscheid, ob der Vertrag nochmals verlängert wird, obliegt einzig und allein dem Krankenkassenverband. Der aber will die Kosten unbedingt nach unten drücken, dazu ist ihm jedes Mittel recht. Ich möchte anhand eines Beispiels aufzeigen, wie sich die Realität mit dem neuen Gesetz darstellen würde:

Die Geschäftsleitung der Firma XY teilt der Belegschaft mit, dass in sechs Monaten 10% der Mitarbeiter aus Kostengründen entlassen werden müssen. Die Mitarbeiter werden nun, aus Angst vor Entlassung, während der nächsten sechs Monate möglichst viel arbeiten, um nicht auf die Abschlusssliste zu gelangen. Der Vorarbeiter kommt zum Mitarbeiter A und sagt: «Du musst schneller arbeiten, ansonsten kann ich dir nicht garantieren, dass du nicht gekündigt wirst.» Der Arbeitnehmer arbeitet schneller und macht dabei vermehrt Fehler, die Qualität der Arbeit leidet unter dem

Leistungsdruck. Schlussendlich wird er doch entlassen, weil er zwar viel, aber nicht gut gearbeitet hat.

Übertragen auf das Gesundheitswesen entspricht die Regierung der Geschäftsleitung, der Krankenkassenverband (LKV) repräsentiert den Vorarbeiter, der Mitarbeiter wäre der Arzt und der Arbeitsvertrag entspräche dem OKP-Vertrag des Arztes. Nachdem die Regierung die Weisung herausgegeben hat, dass die Gesundheitskosten sinken müssen, geht der LKV zum Arzt und sagt ihm: «Du bist zu teuer, du musst deine Kosten senken, ansonsten kann ich nicht für eine Vertragsverlängerung garantieren.» Der Arzt wird nun gezwungen, seine Kosten zu reduzieren, damit er mit dem Goodwill des LKV rechnen kann und nicht vor dem wirtschaftlichen Ruin steht. Da der Preis über den Tarif vorgegeben ist, kann der Arzt die Kosten nur über die Mengen reduzieren. Er macht dann halt in Zweifelsfällen keinen Ultraschall und kein Röntgenbild, gibt keine oder weniger Medikamente ab und schaut sich den Patienten nicht

nochmals zur Kontrolle an. Bei Patienten mit «teuren» Krankheiten winkt er gleich ab, da diese ihm den Umsatz hochjagen. Die Qualität der medizinischen Behandlung sinkt zugunsten der Kosten. Der Arzt steht im Spannungsverhältnis zwischen medizinischer Qualität und wirtschaftlichem Druck vom LKV, der nach dem neuen KVG nach Gusto Verträge kündigt, verlängert oder auslaufen lässt.

Befristete OKP-Verträge dienen also dem spezifischen Zweck, die Medizin insgesamt billiger zu machen. Vor allem Ärzte mit vielen Patienten und daher hohen Umsätzen werden um den Verbleib in der OKP zittern müssen. Die von Regierung und Kassenverband verbreitete Botschaft, dass befristete OKP-Verträge missbräuchliches Abrechnen eliminieren sollen, ist nur eine Blendgranate, um von der effektiven Wirkung abzulenken. Der wahre Zweck von befristeten Verträgen ist nämlich, Druck auf alle Ärzte auszuüben, eine billigere Medizin zu machen. Zu spüren bekommen das Sie, die Patienten. Denn wenn der

Arzt weniger an Diagnostik, Therapie oder Operationen macht, wird diese Leistung einem Patienten jeweils fehlen. LKV und Regierung nehmen den Qualitätsverlust offensichtlich in Kauf, denn das oberste Ziel ist es «Die Prämie bezahlbar zu halten». Für dieses Ziel wird nun offensichtlich auch die Qualität der Behandlung geopfert. Entscheiden Sie selbst, ob Sie bereit sind, gesundheitliche Einbussen in Kauf zu nehmen, damit die Regierung ein paar Prämienfranken aus dem System quetschen kann. Und während die Hausarztpraxis zur Billig-Medizin verdammt werden soll, explodieren die Kosten in den Spitälern weiterhin, hier getraut sich die Regierung offensichtlich nicht zu intervenieren, man möchte ja die Beziehungen mit der Schweiz nicht gefährden.

Dr. Christoph Ackermann,
Vorstandsmitglied Ärztekammer

Mehr Infos unter: www.aerztekammer.li
(Anzeige)

Volksblatt

Die Tageszeitung für Liechtenstein

Im alten Riet 103 • 9494 Schaan

Telefon: +423 237 51 51 • Fax: +423 237 51 66

GUT ZUM DRUCK

Bitte um Prüfung und Bestätigung dieses Probeabzuges. Eventuelle Korrekturen (bitte deutlich anzeichnen) und bis spätestens 14 Uhr zurücksenden. Diese Publikation erfolgt nur bei termingerechter Bestätigung Ihrerseits. Das «Liechtensteiner Volksblatt» übernimmt keine Haftung für Fehler, die vom Besteller übersehen worden sind.

Unterschrift: _____

Datum: _____